

Empfehlungen zur Verwendung der "Klimamilliarde" für Maßnahmen im Energiebereich in den Bundesländern

Seit 1. Juli 1996 erhalten die Bundesländer aus dem Aufkommen der Erdgas- und Elektrizitätsabgabe einen Anteil von 11,835% zur "Finanzierung von umweltschonenden und energiesparenden Maßnahmen" (Finanzausgleichsgesetz 1997, BGBl. 201/96, 63. Stück). Den Bundesländern stehen damit 1997 (Bundesvoranschlag 1997, VA-Ansatz 1/53047) insgesamt 691 Millionen Schilling ("Klimamilliarde") an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung. (Auf die für den Verkehrsbereich existierenden gesonderten Finanzaufweisungen des Bundes an die Länder sei hier nur verwiesen. Die Behandlung von "förderungswürdigen" Maßnahmen im Verkehrsbereich war nicht Gegenstand dieser Arbeit).

Tabelle 1: Bundesländer-Aufteilung der "Klimamilliarde" 1996 und 1997

	Finanzzuweisung 1996	(öS) %-Anteil (1996)	Finanzzuweisung 1997 (öS) (bei unverändertem %-Schlüssel)
Burgenland	11.469.602	3,230	22.322.194
Kärnten	24.328.108	6,852	47.347.480
Niederösterreich	65.458.097	18,436	127.394.860
Oberösterreich	59.931.515	16,880	116.639.000
Salzburg	23.101.062	6,506	44.959.397
Steiermark	51.885.912	14,613	100.980.609
Tirol	29.939.546	8,432	58.268.487
Vorarlberg	16.292.118	4,589	31.707.798
Wien	72.644.040	20,460	141.380.176
Summe	355.050.000		691.000.000

Ziel dieser Arbeit ist es, Empfehlungen für die prioritäre Verwendung der "Klima-milliarde" im Energiebereich herauszuarbeiten.

Als "prioritär" können jene Maßnahmen angesehen werden, die mit geringem Finanzmitteleinsatz hohe CO₂-Reduktionspotentiale versprechen. Neben den "quantitativen Kriterien" sind für die Beurteilung der "Förderungswürdigkeit" jedoch noch andere - schwieriger zu quantifizierende - Kriterien zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung der "organisatorischen Umsetzbarkeit" und "zusätzlicher

Impressum

Effekte" kann in Einzelfällen durchaus zu einer deutlichen Auf- oder Abwertung der Priorität von Maßnahmen führen.

Unter "organisatorischer Umsetzbarkeit" versteht man alle Faktoren, die die Umsetzung von Maßnahmen begünstigen oder erschweren. Beispiele sind: administrativer Aufwand, Anzahl und Kooperationsbereitschaft nötiger Akteure, vorhandene oder fehlende politische Rahmenbedingungen etc.

"Zusätzliche Effekte" können als Argumente für oder gegen die Umsetzung dienen. Beispiele dafür sind: Regionale Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Verringerung der Luftbelastung, Komfortsteigerung. Auch negative Effekte sind möglich. Beispiele: Verringerung der Wirtschaftlichkeit von Versorgungsunternehmen, Verlagerung von Emissionen in andere Bereiche etc.

Weiters ist bei der Ausarbeitung von förderungspolitischen Empfehlungen an die Bundesländer die bestehende Förderungslandschaft zu berücksichtigen. Maßnahmen, die bereits durch etablierte (oder absehbare) Bundes- oder Landesförderungen gefördert werden könnten, bedürfen u.U. keines zusätzlichen Landesförderungsinstrumentes. Andererseits kann dies sehr wohl notwendig sein, wenn z.B. die Bundesförderungen von Länder-Kofinanzierungen abhängig gemacht werden oder die vorhandenen Förderungsbudgets nicht ausreichen, um ein Landesziel erreichen zu können.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Kriterien stellen die in der folgenden Tabelle zusammengefaßten Maßnahmen aus Sicht der E.V.A. die prioritären "Einsatzbereiche" für "Klimamilliarde-Förderungen" der Bundesländer dar. Diese Empfehlungsliste umfaßt naturgemäß mehrere Maßnahmen, die in einer Reihe von Bundesländern bereits heute Förderungsgegenstand sind (in diesem Fall sind vor allem die "fehlenden" Bundesländer angesprochen). Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus naheliegenden Gründen für bestimmte Bundesländer kaum relevant sein (z.B. die Windenergieförderung in windschwachen Ländern). In diesem Sinne stellen die abschließenden Empfehlungen eine "Menükarte" dar, aus der die Bundesländer jene Förderungsmaßnahmen auswählen können und sollen, die unter ihren spezifischen Rahmenbedingungen prioritär sind. Für diese müssen in der Folge konkrete (v.a. an die Administrationsmöglichkeiten angepaßte) Förderungsrichtlinien ausgearbeitet werden. Dies kann z.B. auch dadurch erleichtert werden, daß in einigen Fällen auf Förderungsbeispiele anderer Bundesländer zurückgegriffen werden kann.

Impressum

Tabella2: Empfehlungen zur Verwendung der "Klimamilliarde" für Maßnahmen im Energiebereich in den Bundesländern

Contracting-Pilotprojekte
Energieausweis und Energiebuchhaltung für öffentliche Gebäude
Impulsprogramm für Aus- und Weiterbildung von Professionisten im Bereich Althausanierung und "Niedrigenergieumbau"
Wettbewerbsorientierte Förderung der Einspeisung von Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern
Investitionsförderung für Windkraftwerke
Sonderförderung für Kesseltausch
Hackschnitzel- und Pelletsheizungen (ev. Stückholzkesselförderung)
Infrastrukturförderung für Brennstofflogistik bei Hackschnitzel und Pellets
"Reformierte" Investitionsförderung für Biomasse-Nahwärmanlagen
Größere thermische Solaranlagen
Energieraumplanung in Gemeinden
Wiederaufnahme der (städtischen) Fernwärmeförderung
Gas-Blockheizkraftwerke

PROJEKTINFO

Projektname: Empfehlungen zur Verwendung der "Klimamilliarde" für Maßnahmen im Energiebereich in den Bundesländern

Projektleiter: Michael Cerveny

Projektteam: Roger Hackstock

PUBLIKATIONEN

Broschüre: Empfehlungen zur Verwendung der „Klimamilliarde“

Materialienband für die E.V.A.-Bundesländerkooperation

M. Cerveny, R. Hackstock; 3-901381-44-9, 20 Seite(n); deutsch; 01.1997

Letzte automatische Aktualisierung: 2006-01-12

Impressum

Herausgeberin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency,
 Mariahilfer Straße 136, A-1150 Wien; Tel. +43 (1) 586 15 24, Fax +43 (1) 586 15 24 - 340;
 E-Mail: office@energyagency.at, Internet: <http://www.energyagency.at>